

Top: Ö 13

Beschlussvorlage Fürstenuau FB 1/033/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2016	Stadtrat	Entscheidung

Benennung der Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Beschlussvorschlag:

Fraktion/ Gruppe CDU/FDP

Mitglieder

Stellvertreter

Fraktion/ Gruppe SPD/GRÜNE

Mitglieder

Stellvertreter

(Moormann)
Fachdienst

(Trütken)
Stadtdirektor